281
(2001)

Motion Fraktion SVP / JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring – Bern Wankdorf

Die Stadt Bern ist als einzige Stadt der Schweiz Miteigentümerin einer nationalen Autobahn. Die Teilstrecke Bern Ostring bis Bern Wankdorf ist im Besitz der Stadt Bern. Offenbar war man im Zeitpunkt der Realisation der stadtnahen Autobahn der Ansicht, es sei für Bern interessant, sich an diesem Bauwerk zu beteiligen. Aus heutiger Sicht macht diese Beteiligung keinen Sinn. Deshalb beauftragen die Unterzeichneten den Gemeinderat der Stadt Bern, mit den dafür zuständigen kantonalen Instanzen Verkaufsgespräche zu führen und, soweit im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegend, dem Parlament entsprechend Antrag zu stellen.

Bern, 21. Juni 2001

Fraktion SVP / JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Beat Schori, Kurt Hirsbrunner, Thomas Weil, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Thomas Fuchs, Peter Bernasconi, Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Jsabelle Blunschy, Heinz Rub, Thomas Balmer, Christine Bosshardt, Hans Ulrich Suter, Urs Jaberg, Christoph Müller, Katharina Suter, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Markus Blatter, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Peter Bühler

Antwort des Gemeinderats

Das Autobahnteilstück SN6 ab Wankdorf (km 1.310) bis Bern-Ostring (Viadukt über dem Freudenbergerplatz, km 3.763) wurde 1973 fertig erstellt. Aufgrund von Artikel 56 des Nationalstrassengesetzes sind die Kantone befugt, die Projektierung, den Bau und den Unterhalt von Nationalstrassen im Gebiet von Städten ganz oder teilweise den Stadtgemeinden zu übertragen.

Die SN6 wurde seinerzeit gestützt auf diese Bestimmung gebaut und – wie die beiden Autobahnzubringer Forsthaus und Neufeld – ins Eigentum der Stadt Bern übergeführt. Am 1. Juli 1973 wurden zwischen der Baudirektion des Kantons Bern und der Stadt Bern die objektmässige Abgrenzung, die Unterhaltspflicht, der Unterhalt sowie die Unterhaltskosten der SN6 sowie der beiden Zubringer vereinbart.

Die Überprüfung der heutigen Situation wird auch vom Kanton als sinnvoll erachtet. Auf technischer Ebene haben die Stadt und der Kanton bereits entsprechende Gespräche geführt. Mit dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen wird die Verantwortung für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes in einigen Jahren voraussichtlich ohnehin an den Bund übergehen. Der Kanton als Leitbehörde überprüft derzeit die Machbarkeit einer Übernahme der Stadtautobahnen durch den Bund.

Die mit der Motion geforderten Gespräche sind bereits in Gang; es braucht dazu keinen neuen Auftrag. Ob es schliesslich zu einer Vorlage an den Stadtrat kommt, ist abhängig von den Verhandlungsergebnissen, konkret von der Höhe der von der Stadt an den Kanton zu entrichtenden Ablösesumme gemäss Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. Dezember 2001

Der Gemeinderat